

+ + + WICHTIGE INFORMATION IHRES MEISTERBETRIEBES + + +

Christian Zebisch



Schornsteinfegermeister
Energieberater des Handwerks
Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder

Pflochsbach
Am Flachsacker 4
97816 Lohr am Main

Telefon: 0 93 52 / 80 75 65
Fax: 0 93 52 / 6 04 69 72
Mobiltelefon: 01 72 / 6 96 13 78
E-Mail: info@christian-zebisch.de
URL: www.christian-zebisch.de



Betrieb des zertifizierten Schornsteinfegerhandwerks nach
DIN EN ISO 9001 und 14001

FEUER IN DER GUTEN STUBE

Liebe Leserin, lieber Leser,

regelrecht aufgescheucht wurden rund 14 Millionen Kamin- und Kachelofen-Fans weil der Gesetzgeber den privaten Öfchen die gesundheitsschädlichen Feinstaubemissionen austreiben will. Dass sich die Öfen nicht nur mit Blick aufs lodernde Feuer wachsender Beliebtheit erfreuen stelle ich bei meiner täglichen Arbeit fest.

Wegen der steigenden Energiekosten haben sich viele meiner Kunden einen Kaminofen zugelegt. Der Vorteil: Kaminöfen lassen sich meist problemlos nachträglich einbauen und kosten weniger als ein individuell gefertigter Kachelofen. Doch billig ist nicht immer gut.

Damit sie die versprochene Heizleistung bringen und den Sicherheitsanforderungen entsprechen, müssen sie Ü- und ein CE-Zeichen besitzen. Am besten ist noch eine Kennzeichnung nach DIN plus, die einen Mindestwirkungsgrad von 75 Prozent vorschreibt. Denn das war früher ein großer Nachteil der Stahlkaminöfen: Viel Wärme und Energie verpuffte, weil sich die Öfen zwar schnell aufheizten, die Wärme aber nicht speichern konnten.

Moderne Kaminöfen haben einen Wirkungsgrad bis zu 86%. Auch im Hinblick auf den Schadstoffausstoß haben sich viele Kaminöfen verbessert. Intelligente Verbrennungstechnik sorgt heute dafür, dass der Schadstoffausstoß gering bleibt. So erfüllen bereits heute etliche Kaminöfen die Auflagen für den Ausstoß von Russpartikeln und Kohlenmonoxid, wie sie in der Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegt werden, die Mitte des Jahres 2008 in Kraft treten soll.

Weiteres Plus, das den Ofenfans Rückenwind verschafft: Mit Holz verbrennen sie einen nachwachsenden Rohstoff. Damit ist die Kohlenmonoxid-Bilanz besser als bei Öl- oder Gasfeuerungsanlagen oder gar Stromheizungen.

Vorausgesetzt das Holz ist trocken. „Kaminholz darf maximal 20 Prozent Restfeuchte haben, sonst verbrennt es ungenügend“. Wir können mit einem Holzfeuchtemessgerät die Restfeuchte Ihres Brennstoffes feststellen und Ihnen mitteilen, ob Ihr Holz wirklich trocken ist.



Aber bevor das Holz in den Ofen kommt, muss erst geklärt werden, ob das Aufstellen eines Kaminofens überhaupt möglich ist. Seit dem 1. Januar 2008 dürfen neu errichtete oder wesentlich geänderte Feuerstätten und Abgasanlagen, unabhängig von der Bauart oder dem zu verfeuernden Brennstoff erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirkskaminkehrermeister die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage geprüft hat. Bei dieser Vor Ort Beratung werden entscheidende Punkte geklärt.

Wer diese wichtigen Tipps beachtet, der kann sich dann viele Jahre am Feuer im Kaminofen erfreuen. Und wem die Holzpreise zu hoch sind, der kann es ja halten wie zu den Zeiten, als noch nicht mit Öl oder Gas geizt wurde: Da ging es noch mit Axt und Säge in den Wald. Ganz sicher wird einem bei dieser Art der Rohstoffgewinnung nicht erst vor dem knisternden Feuer warm.

Bundesimmissionsschutzverordnung Feinstaubschleudern im Visier

Derzeit ist der Schadstoffausstoß häuslicher Kaminöfen nicht in der Bundesimmissionsschutzverordnung geregelt. Das **soll** sich ändern. Mit der Novelle der BImSchV sollen ab 2015 schärfere Abgasregeln für Kaminöfen, Kachelöfen gelten, die eine Nennwärmeleistung ab 4 Kilowatt besitzen. Zudem soll es für Kamin- und Kachelöfen künftig eine Typprüfung geben.

Bei dieser Typprüfung wird untersucht, ob der heimische Kaminofen die neuen Emissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid sowie die Mindestwirkungsgrade einhalten kann.

Mit Inkrafttreten der Verordnung im Laufe des Jahres müssen die Grenzwerte der Stufe 1 (für Kaminöfen 2 Gramm Kohlenmonoxid pro Kubikmeter Abgas und 0,1 Gramm Staub pro Kubikmeter) eingehalten werden.

Von 2015 an gelten die Grenzwerte der Stufe 2; Kaminöfen dürfen dann maximal 1,25 Gramm Kohlenmonoxid pro Kubikmeter ausstoßen und 0,04 Gramm Staub pro Kubikmeter ausstoßen.

Wann müssen Sie mit einem Filter nachrüsten beziehungsweise außer Betrieb nehmen müssen:

Zeitpunkt der Typprüfung lt. Typenschild	Zeitpunkt der Nachrüstung bzw. Außerbetriebnahme
Vor dem 01.01.1975 oder Jahr der Typprüfung nicht mehr feststellbar	31.12.2014
01.01.1975 – 31.12.1984	31.12.2017
01.01.1985 – 31.12.1984	31.12.2020
01.01.1995 bis Inkrafttreten der Verordnung	31.12.2024

Diese privaten Feuerungsanlagen unterliegen nicht der BImSchV:

Private Kochherde, Backöfen, offene Kamine und vor 1950 errichtete historische Öfen unterliegen nicht der Austausch- oder Nachrüstpflcht.

Details finden Sie hier: http://www.bundesumweltministerium.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bimschv_faq.pdf

Tipps zum Holzkauf

Dass Holz kein Schnäppchen ist, zeigen die Holzpreise. Derzeit kostet getrocknetes Buchen-Brennholz zwischen 65 und 85 Euro pro Ster. Fichte ist schon für 50 Euro/Ster erhältlich.

Tipp: Sparen Sie nicht an der falschen Stelle. Eiche oder Buche hat einen höheren Brennwert als weiches Holz wie Fichte oder Kiefer, was sich im Preis bemerkbar macht.

Brennholz bestellen können Sie unter

www.brennholz.com
www.brennholz-deutschland.de